



Sonderregelungen für befristet wissen- schaftlich Beschäftigte.

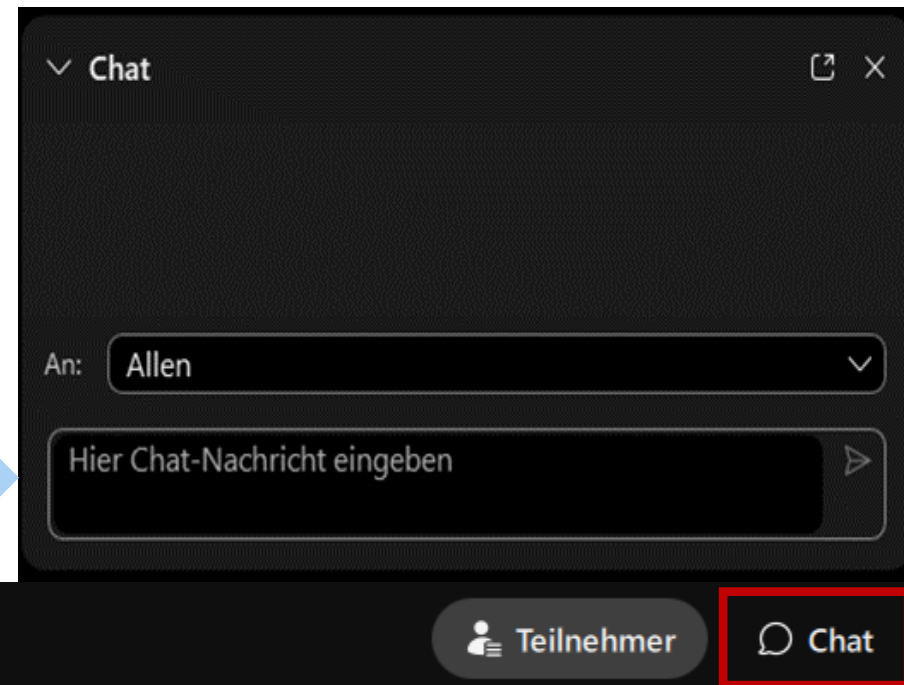
Abrechnungsverband Ost.



Hinweis Chatfenster.

Haben Sie Fragen zu den heutigen Themen?

Ihre Nachricht ist für jede teilnehmende Person sichtbar.















Unterlagen.

Link in der Anmeldebestätigung.

Veranstaltungen - Dokumente

Filter ▾ ↕

ORDNER

 Allgemeine Schulungsun...	 VBLaktuell	 VBL-Basisseminare	 VBL-Intensivseminar
 VBLkompass - Freiwillig...	 VBLkompass mit dem K...	 VBLkompass - Sonderre...	 VBLkompass - VBL-Grun...
 VBLkompass - VBLklassi...	 VBLkongress für betriebl...	 VBL-Online Seminare	 VBL-Spezialseminar

Allgemeine Schulungsunterlagen.



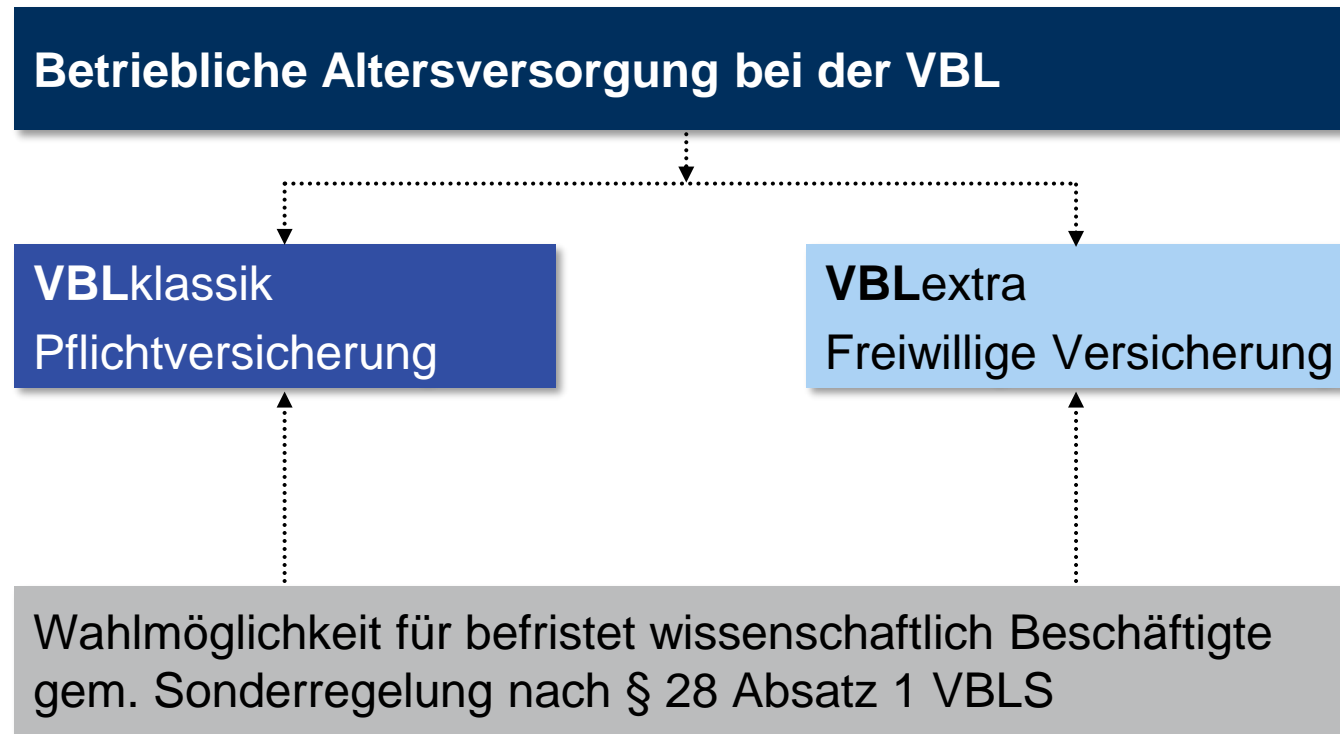
Inhaltsübersicht.

- 1 Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.
- 2 Durchführung der Versicherung.
- 3 Finanzierung und Aufwendungen.
- 4 Vergleich und Rentenberechnung.
- 5 Informationsangebote.

1. Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung.

Ausnahmen von der Pflicht zur Versicherung– § 28 Absatz 1 VBLS.

Regelung für befristet Beschäftigte mit einer wissenschaftlichen Tätigkeit.





Wissenschaftlich Beschäftigte

Die Wahlmöglichkeit besteht

→ für wissenschaftlich Beschäftigte

→ an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen

→ wenn die Wartezeit von 60 beziehungsweise 36 Kalendermonaten wegen der Befristung nicht erfüllt werden kann

→ wenn noch keine Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung vorhanden sind

→ wenn der Antrag auf Befreiung innerhalb von zwei Monaten nach dem Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitgeber gestellt wird

Wartezeit/Unverfallbarkeit.

1. Erfüllung der Wartezeit nach der VBL-Satzung.

- Die Wartezeit beträgt **60** Kalendermonate.
- Kalendermonat = jeder Monat, für den mindestens für einen Tag Aufwendungen erbracht wurden.
- Erfüllung der Wartezeit durch mehrere Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst möglich.

2. Erfüllung der Wartezeit nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG).

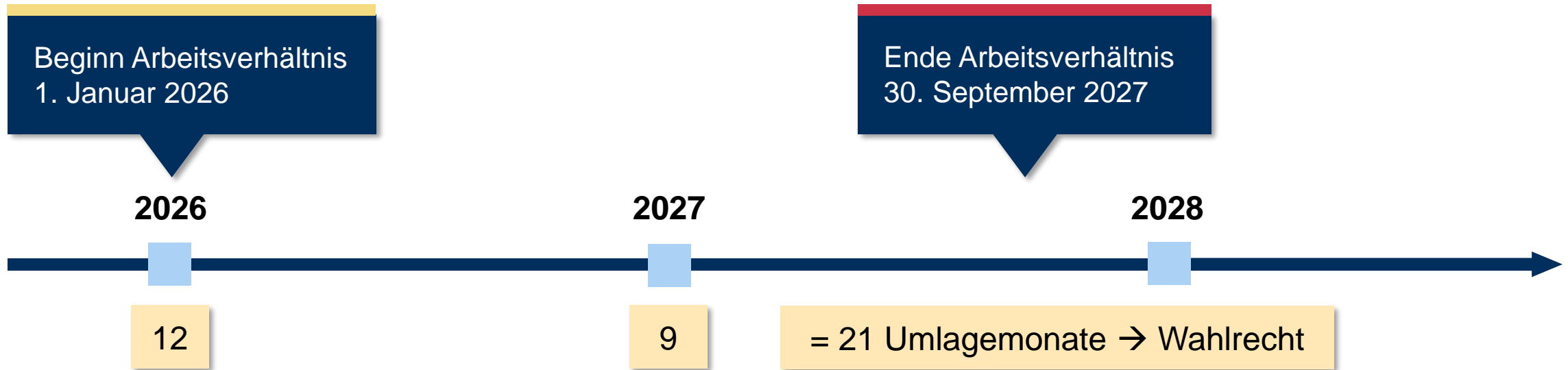
- Versorgungszusagen ab dem 01.01.2018
- Das Arbeitsverhältnis und die Pflichtversicherung müssen ununterbrochen mindestens drei Jahre bestanden haben.
- Zum Zeitpunkt des Ausscheidens muss ein Mindestalter von 21 Jahren erreicht sein.

2. Durchführung der Versicherung.

Prüfung der Wahlmöglichkeit.



Beispiel 1: Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten

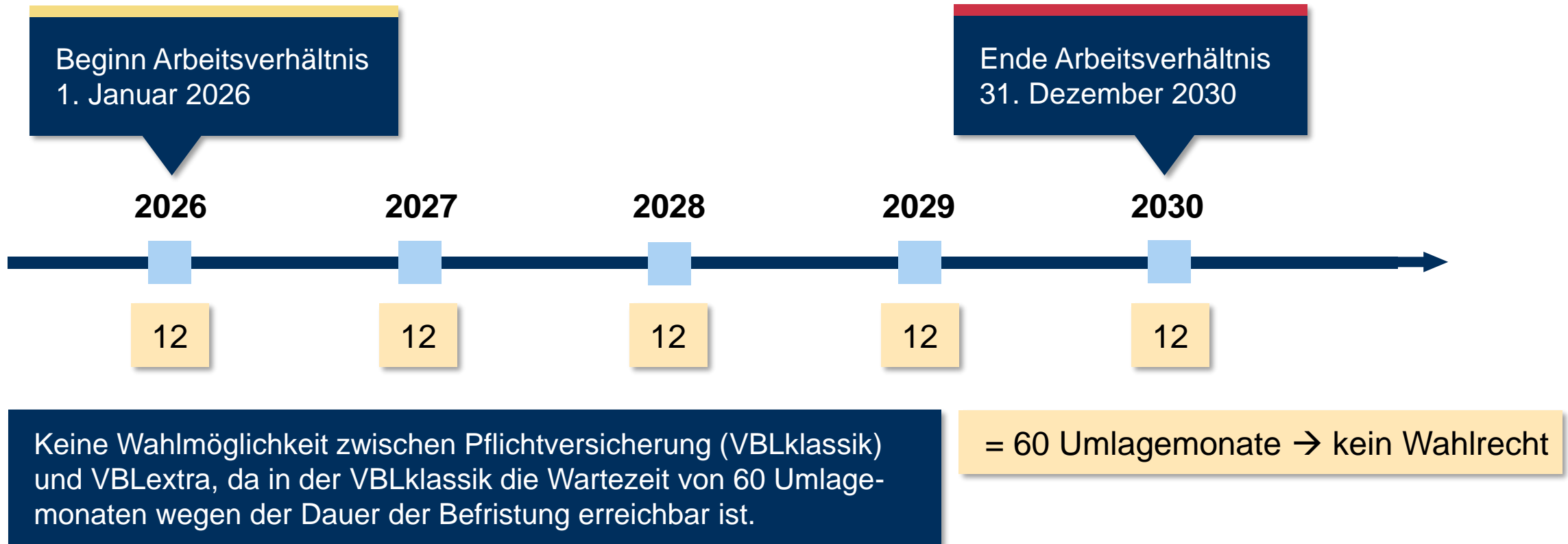


Wahlmöglichkeit zwischen Pflichtversicherung (VBLklassik) und VBLextra, da in der VBLklassik die Wartezeit von 60 Umlagemonaten sowie die Unverfallbarkeitsfrist nach dem BetrAVG wegen der Befristung **nicht** erreicht wird.

Prüfung der Wahlmöglichkeit.



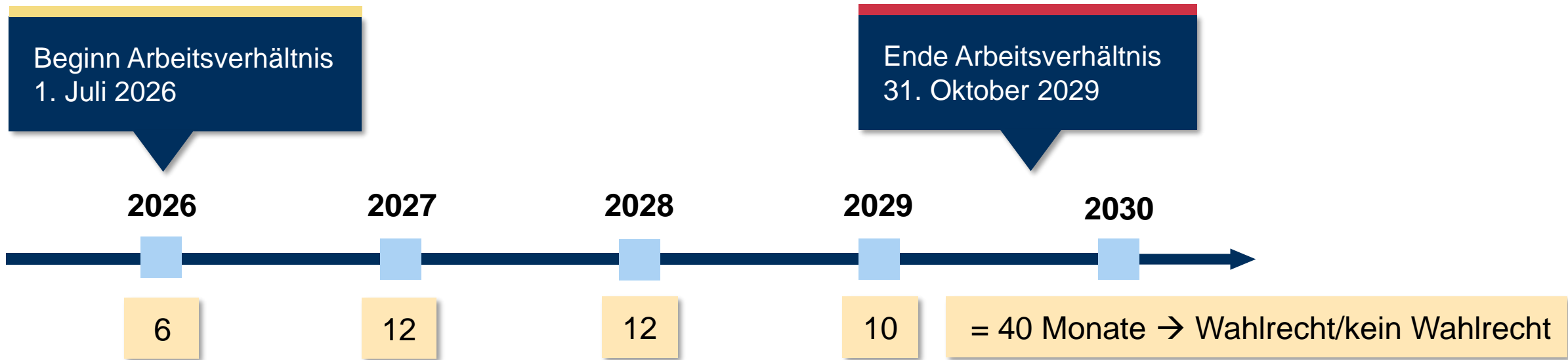
Beispiel 2: Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten



Prüfung der Wahlmöglichkeit.



Beispiel 3: Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten

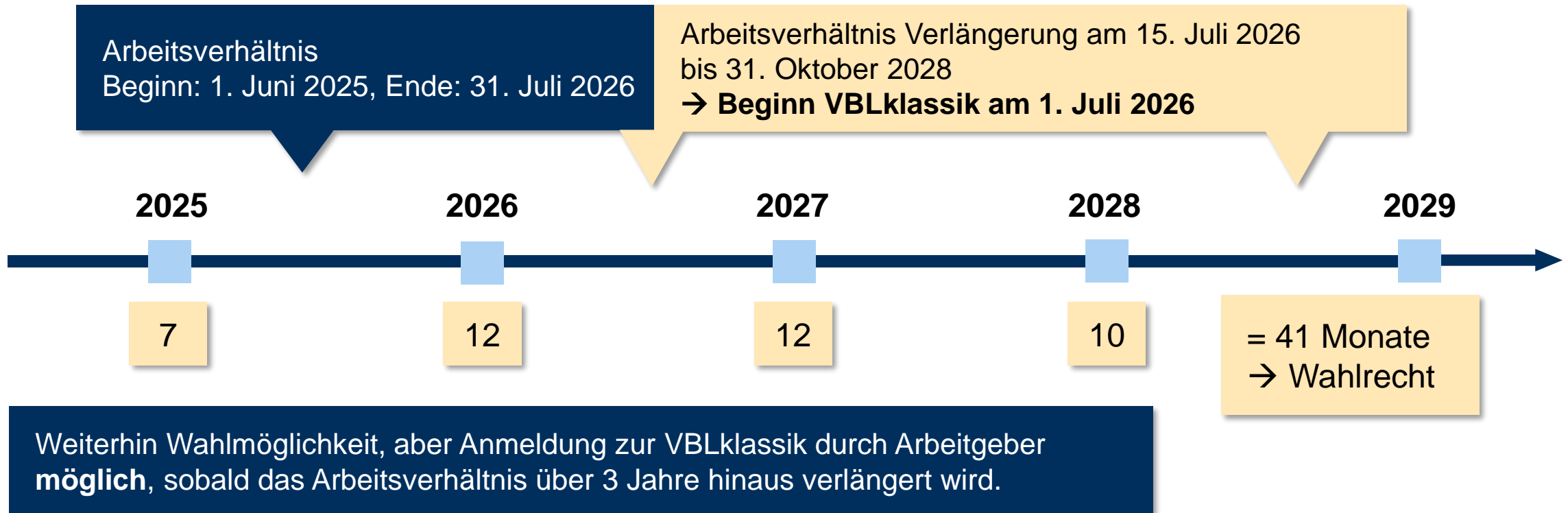


Grundsätzlich Wahlmöglichkeit aber mit Hinweis durch Arbeitgeber, dass in der Pflichtversicherung (VBLklassik) eine unverfallbare Anwartschaft nach BetrAVG erreichbar ist.
Hinweis: Je nach Arbeitgeber keine Wahlmöglichkeit.

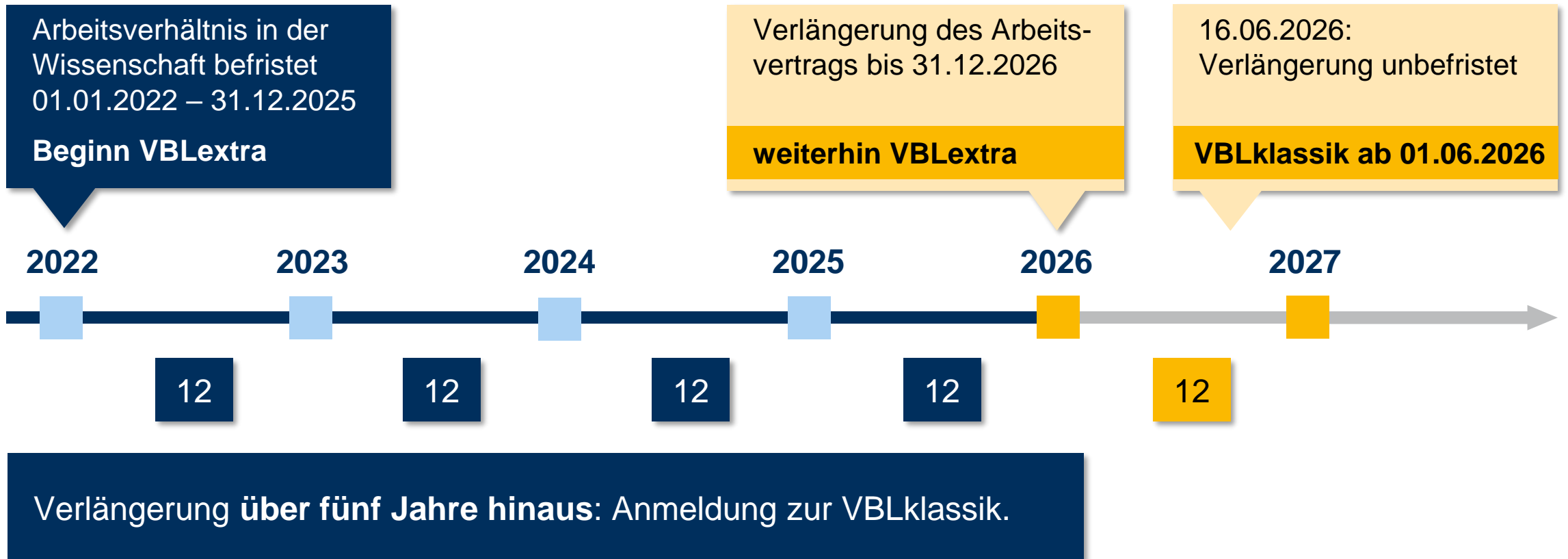
Prüfung der Wahlmöglichkeit.



Beispiel 4: Wissenschaftlich Beschäftigte ohne Vorversicherungszeiten



Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses.



Fortsetzung des Beispiels.

Pflichtversicherung seit 1. Juni 2026

Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung ab 1. Dezember 2026

Versicherungszeiten in der VBL		Monate	Anspruch auf Betriebsrente
VBL extra	01.01.2022 – 31.05.2026	53	ja
VBL klassik	01.06.2026 – 30.11.2026	6	ja
gesamt		59	

Ein zusammenhängendes Arbeitsverhältnis – unverfallbare Anwartschaft gemäß BetrAVG.
Es besteht Anspruch auf Betriebsrente auch aus der VBLklassik ab 1. Dezember 2026.

Frühere Versicherungszeiten.

Die beiden Freundinnen Hannah Wissen und Lena Schaftler beginnen zeitgleich ein Arbeitsverhältnis als Wissenschaftlerinnen. Ihre Tätigkeiten sind befristet vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027. Beide stellen rechtzeitig einen Antrag auf Befreiung von der Pflichtversicherung.

Im Jahr 2024 gingen beide Frauen neben ihrem Studium folgenden Beschäftigungen nach:

Hannah Wissen

Wissenschaftliche Hilfskraft

vom Geltungsbereich der
Tarifverträge ausgenommen

Anmeldung zur VBLextra.

Lena Schaftler

Technikerin

unterlag der VBL-Versicherungspflicht

Anmeldung zur VBLklassik.

1. Anmeldung zur VBLklassik.

- Der Versicherungsschutz tritt mit dem Eingang der fehlerfreien Anmeldung ein.
- Die Versicherungsnummer wird mit der Verarbeitung der Anmeldung zugeteilt.

Meldung zur VBL.

30 = Anmeldung 40 = Abmeldung 60 = Jahresmeldung
 31 = Berichtigung einer Anmeldung 42 = Stornierung einer Abmeldung 62 = Stornierung einer Jahresmeldung
 32 = Stornierung einer Anmeldung

1 **3 0** Art der Meldung

2 **2 0 0 5 9 2** Berichtigtes Geburtsdatum
 Versicherungs-Nr. oder Geburtsdatum (Tag | Monat | Jahr) **1 2 3 4 5 6 X** Konto-Nr.

f d h / B M I Verteilerschlüssel

3 **M u s t e r** Name
 Geschlecht: **4** 1 = männlich, 2 = weiblich, 3 = divers, 4 = unbestimmt

4 **M a x i** Vorname

5 Titel Namensvorsatz
 Namenszusatz

6 **G ö r l i t z** Geburtsname (falls abweichend vom Namen)
 Geburtsort

7 **M o z a r t s t r .** Straße
6 7 Hausnummer Postfach

8 Zustellvermerk

9 **1 3 1 5 8** **B e r l i n**
 Länderkennzeichen Postleitzahl Wohnort

10 Nur bei **Anmeldung** Bei **Berichtigung** oder **Stornierung einer Anmeldung**
 Versicherungsbeginn RV-Pflicht Als Versicherungsbeginn war gemeldet
0 1 0 6 2 0 2 5 **1** 1 = ja, 2 = nein **2 5 2 0 2 5 9 2 M 1 2 3**
 Tag | Monat | Jahr Rentenversicherungsnummer Tag | Monat | Jahr

2. Stornierung der Anmeldung.

Nach Eingang des Antrags auf Befreiung von der VBLklassik wird die Anmeldung storniert.

Meldung zur VBL.

30 = Anmeldung
31 = Berichtigung einer Anmeldung
32 = Stornierung einer Anmeldung

40 = Abmeldung
42 = Stornierung einer Abmeldung

60 = Jahresmeldung
62 = Stornierung einer Jahresmeldung

1 **3 2**
Art der Meldung

2 2 0 0 5 9 2 1 2 3 4
Versicherungs-Nr. oder Geburtsdatum (Tag | Monat | Jahr)

1 2 3 4 5 6 X
Konto-Nr.

f d h / B M I
Verteilerschlüssel

3 M u s t e r
Name

4 M a x i
Vorname

5
Titel Namensvorsatz
Namenszusatz

6
Geburtsname (falls abweichend vom Namen)
Geburtsort

7
Straße
Hausnummer Postfach

8
Zustellvermerk

9
Länderkennzeichen Postleitzahl Wohnort

10 Nur bei **Anmeldung**
Versicherungsbeginn (Tag | Monat | Jahr)

RV-Pflicht
1 = ja
2 = nein

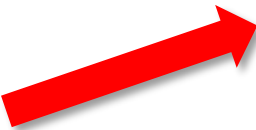
Rentenversicherungsnummer

Bei **Berichtigung** oder **Stornierung einer Anmeldung**
Als Versicherungsbeginn war gemeldet
0 1 0 6 2 0 2 5
Tag | Monat | Jahr

Geschlecht
1 = männlich
2 = weiblich
3 = divers
4 = unbestimmt

3. Anmeldung zur VBLextra.

- Anmeldung mit Vordruck FV2 oder elektronisch
- Der Versicherungsschutz tritt mit dem Eingang der ersten Beitragszahlung ein.



Anmeldung zur freiwilligen Versicherung VBLextra nach § 28 und § 82 VBL-Satzung (VBLS).
 Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise beim Ausfüllen des Antrags.

Antragseingang bei der VBL (Tag|Monat|Jahr)

Angaben zum beteiligten Arbeitgeber. (Versicherungsnehmer) Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Charité Universitätsklinikum
 Bezeichnung der zuständigen Dienststelle
 xxxxxxxxxx
 Straße
 xxxxx Berlin
 Postleitzahl Ort
 123456 f d h / B M I
 Kontonummer des Arbeitgebers Verteilerschlüssel des Arbeitgebers (falls vorhanden)
 xxxxxxxxxx
 Name der zuständigen Verwaltungskraft für Rückfragen
 xxxxxxxxxx
 Telefon der zuständigen Verwaltungskraft
 xxxxxxxxxx
 E-Mail

Angaben zur versicherten Person. Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Muster
 Titel Nachname
 Maxi
 Vorname Geburtsname (sofern abweichend)
 Mozartsstr. 67
 Straße Hausnummer
 Zustellvermerk
 - 13158 Berlin
 Länderkennzeichen Postleitzahl Wohnort
 2025921234
 VBL-Versicherungsnummer Geburtsdatum (Tag|Monat|Jahr) Frau Herr divers unbestimmt
 Görlietz
 Geburtsort

Wissenschaftliche Beschäftigte nach § 28 VBLS.

Erklärung des Arbeitgebers
 Wir bestätigen, dass die oben genannte angestellte Person die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Pflicht zur Versicherung nach § 28 Absatz 1 VBLS erfüllt und den hierzu erforderlichen Antrag bei uns gestellt hat am:
 05072025
 Tag|Monat|Jahr
 Beginn des Arbeitsverhältnisses:
 01062025
 Tag|Monat|Jahr
 Uns ist bekannt, dass wir ab dem vorgenannten Zeitpunkt zugunsten der angestellten Person Beiträge in Höhe der auf uns entfallenden Aufwendungen für die Pflichtversicherung, höchstens aber 4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zur freiwilligen Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (VBLextra) monatlich zu zahlen haben.

Sonderregelung bei Bund und Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TDL) nach § 82 Abs. 1 VBLS.

Erklärung des Arbeitgebers
 Wir bestätigen, dass zugunsten der oben genannten angestellten Person die Voraussetzungen nach § 82 Absatz 1 VBLS zur Entrichtung von Beiträgen in die freiwillige Versicherung für Beschäftigte mit höheren Entgelten erstmals nach dem 31. Dezember 2001 erfüllt sind.
 Uns ist bekannt, dass wir in dem jeweiligen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen nach § 82 Absatz 1 VBLS vorliegen, zugunsten der angestellten Person 8 Prozent des übersteigenden Betrages in die freiwillige Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (VBLextra) zu zahlen haben.
 Monat, ab dem die Beitragspflicht erstmals vorliegt:
 Monat|Jahr

Elektronische Anmeldung für befristet wissenschaftlich Beschäftigte.

Meine VBL

Anmeldung

E-Mail

Passwort

[> Passwort neu setzen](#)

Anmelden 

Registrierung

Versicherte und Rentner

[> Jetzt registrieren](#)


[> Freischaltcode einlösen](#)

Arbeitgeber

[> Jetzt registrieren](#)

[> Freischaltcode einlösen](#)


Elektronische Anmeldung für befristet wissenschaftlich Beschäftigte.


VBL Verwaltung Online-Services Veranstaltungen Kontakt  Letzte Anmeldung: 22.05.2025 10:46 Uhr [Abmelden](#)


Online-Services


Im Bereich Online-Services können Sie u. a. für Ihre Beschäftigten Adressänderungen und Meldedaten für die Durchführung der Pflichtversicherung bei der VBL (RIMA) übermitteln und auch Rentenanträge bearbeiten.


Bei Fragen zu unseren Online-Services wenden Sie sich bitte an arbeitgeberservice@vbl.de.


 **Adressänderung**
Einer Ihrer Mitarbeiter ist umgezogen und hat eine neue private Anschrift? Hier können Sie der VBL einfach und sicher die neue Anschrift übermitteln.

 **Online-Meldung V2**
Der Online-Dienst für die elektronische Übermittlung der Meldedaten durch den Arbeitgeber für die Durchführung der Pflichtversicherung bei der VBL (RIMA) über das Internet.

 **Anmeldung nach § 28 VBLS / § 82 Abs. 1 VBLS**
Hier melden Sie Ihre Beschäftigten für die freiwillige Versicherung VBLextra an.

 **Rentantrag**
Mit diesem Online-Service können Sie nach Eingabe des erhaltenen Webcodes die ergänzenden Angaben des Arbeitgebers (L600B) online erfassen und Ihre bisher bearbeiteten Rententräge einsehen.

 **Antrag freiwillige Versicherung**
Mit diesem Online-Service können Sie die Erklärung des Arbeitgebers zu einem Antrag auf Abschluss einer freiwilligen Versicherung online abgeben.

 **Bestellservice**
Über unseren Bestellservice können Sie Informationsmaterial und Vordrucke anfordern.

Elektronische Anmeldung für befristet wissenschaftlich Beschäftigte.

VBL Verwaltung Online-Services Veranstaltungen Kontakt 

Benutzername
Letzte Anmeldung:
22.05.2025 10:46 Uhr
[Abmelden](#)

Anmeldung für die freiwillige Versicherung VBLextra nach § 28 und § 82 VBL-Satzung (VBLS).

Hier melden Sie Ihre Beschäftigten für die freiwillige Versicherung VBLextra an.
Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre Ansprechperson für Arbeitgebermeldungen oder an unser [Service-Center für die freiwillige Versicherung](#).

[Hinweise zur Anmeldung für die freiwillige Versicherung VBLextra nach § 28 und § 82 VBLS einblenden.](#)

Anmeldungen

Status ¹	Gemeldet am (Datum) ↓	Versicherungsnummer	Kontonummer	Versicherte Person (Nachname, Vorname)	Geburtsdatum	Anmeldung nach	Aktion
	22.05.2025	-	540144	Brand, Willi	10.05.1965	§ 28	 
	22.05.2025	-	540144	Müller, Max	10.01.1981	§ 28	 
	21.05.2025	-	540144	Mustermann, Max	31.07.1999	§ 28	 

[Weitere Anmeldungen anzeigen](#)

Abgeschlossene Anmeldungen werden nach 6 Monaten aus Meine VBL gelöscht.

¹ Status-Möglichkeiten:  Anmeldung übermittelt,  Anmeldung wird bearbeitet,  Bearbeitung abgeschlossen.

Abmeldung aus der VBLextra.

Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflichtversicherung liegen nicht mehr vor

Abmeldung mit Vordruck FV 4

Beteiligter erhält schriftliche Bestätigung über die Beendigung der freiwilligen Versicherung

Bitte senden Sie Ihre Antwort an

VBL - Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder
Kundenservice
76240 Karlsruhe

Versicherungsnummer bei der VBL

Angaben zur VBLextra für wissenschaftlich Beschäftigte (§ 28 VBLS).
Für: _____, geboren am _____

Aktenzeichen/Verteilerschlüssel: _____

(Bitte erläutern, Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

1. Die VBLextra endet oder hat geendet.

Die VBLextra endet oder hat geendet zum _____ (Zeitpunkt (Tag | Monat | Jahr)) wegen

Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Verlängerung/Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses.
Die/der Beschäftigte ist oder war ab _____ (Tag | Monat | Jahr) in der VBLklassik anzumelden.

Sonstige Gründe _____

2. Die VBLextra endet nicht.

Die Beitragszahlung wurde zum _____ (Zeitpunkt (Tag | Monat | Jahr)) eingestellt wegen

Elternzeit

Krankheit

Sonstige Gründe _____
ohne dass das Arbeitsverhältnis und damit die VBLextra endet oder geendet hat.

Aufgrund eines Aufgabenübergangs erfolgt die Abrechnung unter der neuen
Arbeitgeberkontonummer _____ ab _____ (Tag | Monat | Jahr).

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Kontaktperson, Dienstsiegel _____ Telefon (für Rückfragen) _____

Fortsetzung der VBLextra.

Nach Ende der Pflichtversicherung durch eigene Beiträge

Gilt auch für wissenschaftlich Beschäftigte, die von der Pflichtversicherung befreit waren

Antrag auf Fortsetzung mit Vordruck FV1 innerhalb von drei Monaten

Staatliche Förderung möglich

VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 93 98 93 5, Telefax 0721 155-1355
kundenservice@vbl.de, www.vbl.de

Formular drucken
Formular zurücksetzen

VBL

Antrag auf

Fortsetzung der freiwilligen Versicherung VBLextra nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
 Weiterführung der freiwilligen Versicherung VBLextra (zum Beispiel wegen Beurlaubung, Krankheit, Elternzeit).

Antragsingang bei der VBL.
Tag/Monat/Jahr

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise beim Ausfüllen des Antrags.

Angaben zur Person. (Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen – herzlichen Dank)

Titel Nachname
Vorname Geburtsname (sofern abweichend)
Straße Hausnummer
Länderkennzeichen Postleitzahl Wohnort
VBL-Versicherungsnummer Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) Geburtsort
Telefon tagsüber (bei Rückträger)
E-Mail

Angaben zur Versicherung.

1 Ich beantrage die Fortsetzung/Weiterführung zum Tag/Monat/Jahr

2 Ich beantrage eine Tarifänderung in folgender Tarifvariante zum nächstmöglichen Zeitpunkt:
 Bitte entsprechenden Buchstaben eintragen
A Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente (ohne Risikoabschluss)
B Alters- und Hinterbliebenenrente (unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente)
C Alters- und Erwerbsminderungsrente (unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente)
D Altersrente (unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente)

3 Staatliche Riester-Förderung nach § 10a, Abschnitt XI EStG.
Die Beiträge aus meinem individuell versteuerten Einkommen werden entrichtet
 Bitte entsprechenden Buchstaben eintragen
A ohne Inanspruchnahme der staatlichen Förderung
B mit Inanspruchnahme der staatlichen Förderung

Angaben zur Beitragszahlung.

4 Die Beiträge zur freiwilligen Versicherung zahle ich monatlich laufend ab 20 in Höhe von monatlicher Betrag in Euro

5 Zur Sicherung der für das Jahr der Vertragsfortsetzung/Vertragsweiterführung zustehenden staatlichen Förderung leiste ich für die Monate ab Jahresbeginn bis zur Aufnahme der regelmäßigen Zahlung folgende Einmalzahlung:
zusätzlich im 20 in Höhe von Gesamtbetrag in Euro

Die Versicherungsbedingungen in Anlehnung an das Punktemodel VBLextra bleiben für mich während der Fortsetzung/Weiterführung weiterhin verbindlich. Ich bestätige die Richtigkeit der oben Angaben und erkläre mich mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.
Für Anwartschaften, die auf Beiträgen beruhen, die Sie im Rahmen einer privaten Fortsetzung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses einzahlen, besteht keine subsidiäre Einstandspflicht Ihres ehemaligen Arbeitgebers.
Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Rückseite.
Widerrufsbelehrung: Der Antrag kann innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen bei der VBL schriftlich widerrufen werden. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte der umseitigen Widerrufsbelehrung.
Die Widerrufsbelehrung nebst den ergänzenden Hinweisen habe ich gelesen.

Ort, Datum Unterschrift der/-s Beschäftigten (bei Minusdrucken: Unterschrift der/-s gesetzlichen Vertreter/-in)

FV1 Fortsetzung/Weiterführung – 01-2022

Startseite > Arbeitgeber > Veranstaltungen > Arbeitgeber

Veranstaltungen

Hier finden Sie unser Veranstaltungsangebot für Arbeitgeber.



1

Basisseminare

Grundlagen zur betrieblichen Altersversorgung.



2

Intensivseminare

Detailwissen der Zusatzversorgung.



3

Spezialseminare

Fachwissen zu ausgewählten Themen.



VBLaktuell

Für unsere beteiligten Arbeitgeber.



Onlineseminare

In 45 Minuten mehr Wissen.



Arbeitgeberschulungen

Für Gruppen von Personalsachbearbeitern.



Videos

VBLvideocasts und aufgezeichnete Onlineseminare



Jetzt buchen

Zur Buchung der VBL-Veranstaltungen.



In Präsenz:
VBL-Wissen vertiefen
oder auffrischen – jetzt
Seminarplatz sichern!



Basisseminare

Grundlagen zur betrieblichen Altersversorgung.



- Für **VBL-Neueinsteiger**
- Grundlagen und einfache Beispiele zum Meldewesen



Intensivseminare

Detailwissen der Zusatzversorgung.



- Schwerpunkt: Melde- und Abrechnungswesen
- Bearbeitung von Fällen aus der Praxis



Spezialseminare

Fachwissen zu ausgewählten Themen.



- Meldewesen für Profis
- Workshop zu komplexen und praxisnahen Sachverhalten

Teilnehmende:
Beschäftigte in den Personalstellen und Verantwortliche für das Melde- und Abrechnungsverfahren zur VBL.

Startseite > Arbeitgeber > Veranstaltungen > Arbeitgeber

Veranstaltungen

Hier finden Sie unser Veranstaltungsangebot für Arbeitgeber.



Basisseminare

Grundlagen zur betrieblichen Altersversorgung.



Intensivseminare

Detailwissen der Zusatzversorgung.



Spezialseminare

Fachwissen zu ausgewählten Themen.



VBLaktuell

Für unsere beteiligten Arbeitgeber.

1



Onlineseminare

In 45 Minuten mehr Wissen.

2



Arbeitgeberschulungen

Für Gruppen von Personalsachbearbeitern.



Videos

VBLvideocasts und aufgezeichnete Onlineseminare



Jetzt buchen

Zur Buchung der VBL-Veranstaltungen.



Online

- Aktuelle Themen rund um die bAV bei der VBL
- Themenvorstellung kurz und informativ
- Ein- bis zweimal im Jahr



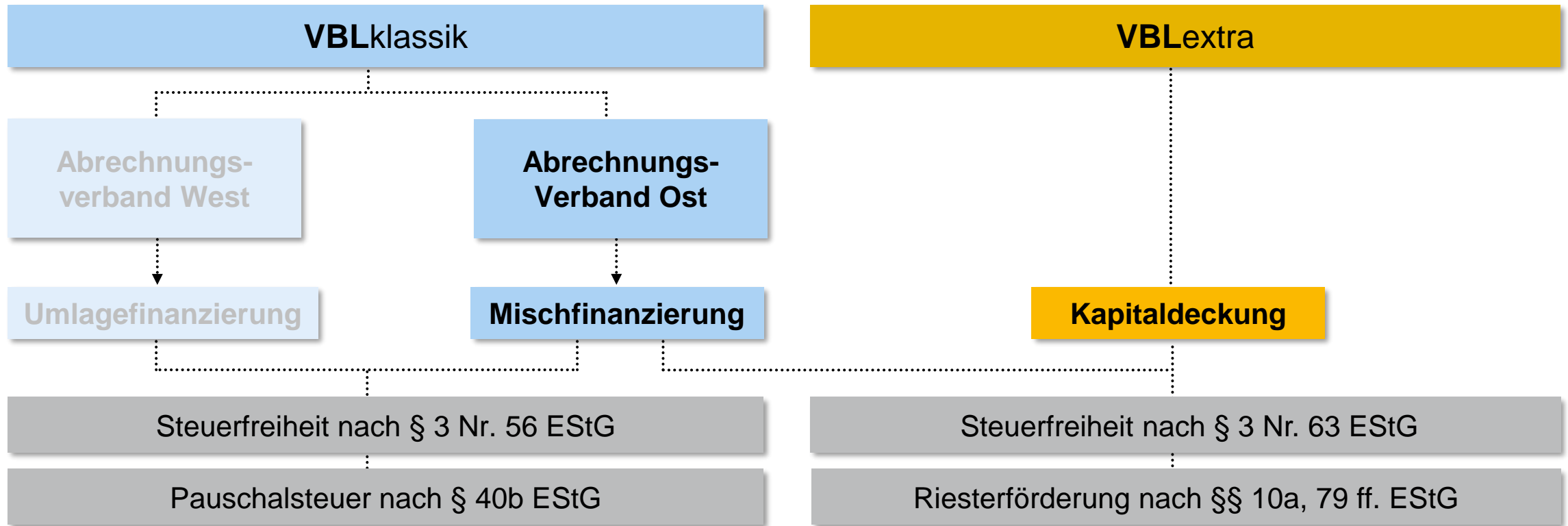
Online



- Live-Vortrag mit Präsentation zum ausgewählten Thema
oder
- Anmeldung in „MeineVBL“: Aufgezeichnete Onlineseminare stehen zu ausgewählten Themen als Video zur Verfügung.

3. Finanzierung und Aufwendungen.

Finanzierung.



Aufwendungen.

Aufwendungen	VBLklassik	VBLextra	Steuerrechtliche Behandlung	Sozialversicherungsrechtliche Behandlung
Umlage des Arbeitgebers	1,06 %	–	<ul style="list-style-type: none"> ■ steuerfrei (§ 3 Nr. 56 EStG) ■ pauschal (§ 40b EStG) ■ individuell zu versteuern 	Teilweise Sozialversicherungsfrei/-pflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 4a i. V. m. Abs. 1 Satz 3 SvEV)
Beitrag Arbeitgeberanteil	2,00 %	2,00 %	steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EStG)	sozialversicherungspflichtig
Beitrag Arbeitnehmeranteil	4,25 %	2,00 %	steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EStG)	sozialversicherungsfrei (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 SvEV)
			individuell versteuert mit Riesterförderung	sozialversicherungspflichtig

Aufwendungen. Rechengrößen 2025.

Aufwendungen	VBLklassik	VBLextra	Steuerrechtliche Behandlung	Sozialversicherungsrechtliche Behandlung
Umlage des Arbeitgebers	1,06 %	–	<ul style="list-style-type: none"> ■ steuerfrei 4.056,00 € /Jahr ■ pauschal 89,48 € /Monat ■ individuell zu versteuern 	Teilweise Sozialversicherungsfrei/-pflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 4a i. V. m. Abs. 1 Satz 3 SvEV)
Beitrag Arbeitgeberanteil	2,00 %	2,00 %	steuerfrei 8.112,00 € /Jahr	sozialversicherungspflichtig
Beitrag Arbeitnehmeranteil	4,25 %	2,00 %	steuerfrei 8.112,00 € /Jahr	sozialversicherungsfrei 4.056,00 € /Jahr
			individuell versteuert mit Riesterförderung	sozialversicherungspflichtig

Beispiel.

Das zusatzversorgungspflichtige Monatsentgelt beträgt **6.500,00 Euro**.
Es wird das Verteilmodell angewendet.

Aufwendungen	VBLklassik		VBLextra	
	Arbeitgeber	beschäftigte Person	Arbeitgeber	beschäftigte Person
Umlage	68,90 €	–	–	–
Beitrag	130,00 €	276,25 €	130,00 €	130,00 €
Steuern	13,78 €	–	–	–
SV-Beiträge	–	ca. 12,00 €	–	–
Summe	212,68 €	ca. 288,25 €	130,00 €	130,00 €

4. Vergleich und Rentenberechnung.

Vergleich VBLklassik – VBLextra.

Gemeinsamkeiten

- Versicherungsfälle
 - Altersrente
 - Erwerbsminderungsrente
 - Hinterbliebenenrente
- Abfindung von Kleinbetragsrenten

Unterschiede

- Finanzierung
- Wartezeit
- sozialen Komponenten
- Verzinsung der Versorgungspunkte



Wartezeit.

VBLklassik	VBLextra
<p>60 Monate (VBL Satzung) Erfüllung der Wartezeit durch mehrere Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst möglich</p>	<p>Sofortige Unverfallbarkeit</p>
<p>Drei Jahre (Betriebsrentengesetz) Ununterbrochenes Arbeitsverhältnis Mindestalter 21 Jahre beim Ausscheiden</p>	
<p>Arbeitsunfall</p>	

Soziale Komponenten.

VBLklassik	VBLextra
Mutterschutz	Keine sozialen Komponenten Mutterschutz wird berücksichtigt es sind Beiträge zu zahlen
Elternzeit	
Erwerbsminderung, Hinterbliebenenrente bis zum 60. Lebensjahr	

Leistungen.

VBLklassik	VBLextra
Rechnungszins 3,25 % in der Ansparphase 5,25 % in der Auszahlungsphase	Rechnungszins 0,25 % (AVB 04)
Bonuspunkte aus Überschussverteilung	Bonuspunkte aus Überschussverteilung
soziale Komponenten	
jährliche Erhöhung der Rente um 1 %	Nicht garantierter Gewinnzuschlag bis zu 20 %

Die Rentenformel der VBLklassik.

$$\frac{\text{Zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt : 12}}{\text{Referenzentgelt 1.000 €}} \times \text{Altersfaktor} = \text{Versorgungspunkte}$$

$$\text{Versorgungspunkte} \times \text{Messbetrag (4,00 Euro)} = \text{monatliche Betriebsrente}$$

Beispiel. Berechnung der Anwartschaft aus der VBLklassik.

Geburtsdatum 25. Mai 1996
Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt 48.000,00 Euro

$\frac{48.000 \text{ €}}{12}$:	1.000 €	x	2,0	=	8,00 VP
zusatzversorgungspflichtiges Entgelt im Jahr 2026		Referenzentgelt		Altersfaktor nach Tabelle (Vollendung des 30 Lj. im Jahr 2026)		Versorgungspunkte
8,00 VP	x	4,00 €	=	32,00 €		
Versorgungspunkte		Messbetrag		mtl. Rentenanswartschaft		

Die Rentenformel der VBLextra.

$$\frac{\text{Jahresbeitrag}}{\text{Regelbeitrag (1.200,00 Euro)}} \times \text{Altersfaktor} = \text{Versorgungspunkte}$$

$$\text{Versorgungspunkte} \times \text{Messbetrag (4,00 Euro)} = \text{monatliche Betriebsrente}$$

Beispiel. Berechnung der Anwartschaft aus der VBLextra.

Geburtsdatum 25. Mai 1996
Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt 48.000,00 Euro

1.920,00 €	:	1.200 €	x	0,92	=	1,47 VP
Beitrag im Jahr 2026		Regelbeitrag		Altersfaktor nach Tabelle (Vollendung des 30 Lj. im Jahr 2026)		Versorgungspunkte
1,47 VP	x	4,00 €	=	5,88 €		
Versorgungspunkte		Messbetrag		mtl. Rentenanwartschaft		

Vergleich der Rentenanwartschaften.

Geburtsdatum	25. Mai 1996
Zeitraum	1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	48.000,00 Euro

VBLklassik	VBLextra
32,00 €	5,88 €
Jährliche Anpassung 1 %	Nicht garantierter Gewinnzuschlag 20 %

Weitere Unterschiede.

	VBLklassik	VBLextra
Bei neuem Arbeitsverhältnis	Gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten	Übertragung des Kapitalwertes auf andere Kassen
Kapital- oder Teilkapitalauszahlung	nein	ja (bei Rentenbeginn)
Abschläge	wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, maximal 10,8 %	ja (vor Vollendung des 65. Lebensjahres, nicht bei Erwerbsminderung)
Zuschläge	nein	ja (nach Vollendung des 65. Lebensjahres)
Fortsetzung mit eigenen Beiträgen	nein	ja (innerhalb 3 Monaten beantragen)

5. Informationsangebote.

Telefon.

Versicherte.

Pflichtversicherung VBLklassik	0721 93 98 93 1
Freiwillige Versicherung VBLextra	0721 93 98 93

Rentner.

Allgemeine Anfragen	0721 93 98 93 9
---------------------	-----------------

Rückrufservice.

Sie wählen den Termin des Rückrufs.

Arbeitgeber.

Allgemeine Anfragen, Meldeverfahren	0721 93 98 93 8
E-Mail: Arbeitgeberservice@vbl.de	
Veranstaltungen	0721 155-808
E-Mail: Veranstaltungen@vbl.de	
Beteiligungen	0721 155-309

Fax.

Versicherte, Rentner




Allgemeine Anfragen	0721 155-1355
---------------------	---------------

Arbeitgeber

Allgemeine Anfragen	0721 155-1360
Seminare, Veranstaltungen	0721 155-1356

Informationsangebote.

The screenshot shows the VBL website's navigation menu. The 'Versicherte' (Insured) menu item is highlighted with a red box. Below it, there are four main categories: 'Pflichtversicherung' (Mandatory Insurance), 'Freiwillige Versicherung' (Voluntary Insurance), 'Staatliche Förderung' (State Subsidies), and 'Veranstaltungen' (Events). Under 'Pflichtversicherung', there is a list of sub-items including 'VBLklassik', 'Erstversicherte', 'Höherverdienende', 'Wissenschaftlich Beschäftigte', 'Überleitung', 'Startgutschriften', 'Mutterschutzzeiten', 'Versorgungsausgleich', and 'Änderungen in der Beschäftigung'. A red arrow points to the 'Wissenschaftlich Beschäftigte' link, which is highlighted in blue. The top navigation bar includes the VBL logo, 'Die VBL', 'Arbeitgeber', 'Versicherte', 'Rentner', 'Service', and 'Meine VBL' (with a lock icon). On the right, there are links for 'Kontakt | Anmelden', social media icons, and language options 'DE | EN'.

VBL Die VBL Arbeitgeber **Versicherte** Rentner Service  Kontakt | Anmelden |  DE | EN 

Pflichtversicherung

- VBLklassik
 - > Leistungen
 - > Versorgungspunkte
 - > Berechnung
 - > Versicherungsnachweis
- Erstversicherte
- Höherverdienende
- [Wissenschaftlich Beschäftigte](#)
- Überleitung
- Startgutschriften
- Mutterschutzzeiten
- Versorgungsausgleich
- Änderungen in der Beschäftigung

Freiwillige Versicherung

- VBLextra
 - > Leistungen
 - > Versorgungspunkte
 - > Flexibilität
 - > AVBextra

Staatliche Förderung

- Entgeltumwandlung
- Riester-Förderung
- Beschäftigte KAV-SH
- Beschäftigte KAV-Niedersachsen
- Beschäftigte nach TV-V

Veranstaltungen

- VBLwebcast für Versicherte

Wissenschaftlich Beschäftigte

Der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) trägt den Interessen der befristet Beschäftigten in Wissenschaft und Forschung durch eine Sonderregelung Rechnung, von der sowohl Arbeitgeber als auch Beschäftigte profitieren können.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wissenschaftlicher Tätigkeit werden typischerweise nur für kurze Zeiträume eingestellt. Häufig besteht damit in der VBL-Pflichtversicherung keine Möglichkeit, die für einen Rentenbezug erforderliche Wartezeit von 60 Monaten zu erfüllen.

Darum können sich die Beschäftigten von der Pflichtversicherung bei der VBL befreien lassen. In diesen Fällen haben die Arbeitgeber stattdessen eine zusätzliche Altersvorsorge in der VBLextra zu begründen. Vorteil: Aus dieser Versicherung können Rentenleistungen auch ohne Erfüllung einer Wartezeit in Anspruch genommen werden.

Die VBLspezial stellt für Beschäftigte mit einer befristeten wissenschaftlichen Tätigkeit die wichtigsten Informationen zu der Sonderregelung nach § 2 Abs. 2 ATV zusammen. Siehe Downloadcenter.



VBLvideocast für wissenschaftlich Beschäftigte.

Die Besonderheiten bei einer befristeten Anstellung. Im Video erklärt.



VBLerklärfilme

Versicherungen für wissenschaftlich Beschäftigte.
Insurances for scientific employees.



Downloadcenter

VBLspezial und Flyer für wissenschaftlich Beschäftigte



FindYourPension

Sie sind wissenschaftlich beschäftigt und im öffentlichen Dienst? FindyourPension gibt Ihnen einen Überblick über Ihre Rentenansprüche in den Rentensystemen verschiedener Länder.



VBLspezial und Flyer für wissenschaftlich Beschäftigte



Information for researchers and scientists.

With a temporary job but the best possible insurance.

VBL

Info
wis
Bes
Befristet be
optimal ver



VBLspezial
for Employees

VBL

Januar 2024

**Befristete w
Tätigkeit an
Forschungs
Tarifgebiet**

Inhalt

- 1 Wahlmög
der Zusatz
- 2 Entscheid
- 3 Entscheid
- 4 Entscheid
im Tarife
- 5 Zusätzlich
durch Eig
- 6 Hinweise
- 7 Änderun
verhältnis
- 8 Online-Se
- 9 Kontakt.

Impressum
VBL Versorgungs
Hans-Thoma-Str
Telefon 0721 155-0
info@vbl.de, www

Vorantwortlich für c
der VBL, Redaktor
Management)

Responsible for content: Full-time Executive Board
Members of the VBL, Editors: VS20, Delicia Kohnmann
(04/15009)

Editorial Details
VBL, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.
Telephone 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de

Content

- 1 Your choice within the supplementary
pension scheme.
- 2 Your choice for VBLklassik.
- 3 Your choice for VBLextra.
- 4 Decision-making aid for employees in the
eastern Länder of Germany.
- 5 Increasing your pension provisions.
- 6 How to apply for a pension.
- 7 Changes in your employment contract.
- 8 Contacting the VBL.

Dear researcher, dear scientist,

Employees in the public sector benefit from an additional pension
provision under the Tarifvertrag Altersversorgung (Collective
Labour Agreement on Pensions – ATV). Consequently, employers
register their employees for the compulsory insurance with
the VBL (VBLklassik). However, there is a special arrangement
for employees in science and research: They are typically only
employed for short periods of time and often do not have the
opportunity to fulfil the waiting period required for a pension
entitlement in VBLklassik. Therefore, they are presented with a
choice. They can choose between VBLextra for Researchers
and VBLklassik. In such cases, their employer has to provide
supplementary pension coverage through VBLextra in place of
VBLklassik. The benefit: They acquire a pension entitlement
without having to meet the VBLklassik waiting period requirement.

The VBLspezial includes the most important information for you
on the special arrangement under section 2 (2) ATV.
Here you will find the following information:

- under which conditions you can choose between VBLklassik
and VBLextra.
- which differences between these insurances are relevant for
your decision.
- What are the considerations in the event of a subsequent
change of employment.

Our team of consultants will be happy to assist you with any
questions you may have.

Yours sincerely,
J. Siebert
Joachim Siebert
Head of Customer Management

VBLspezial 05a



VBLspezial
für Arbeitgeber mit wissenschaftlichen
Beschäftigten

VBL

Januar 2013

**Mutterschutzzeiten in der
freiwilligen Versicherung für
Beschäftigte mit einer befristeten
wissenschaftlichen Tätigkeit an
Hochschulen oder Forschungs-
einrichtungen.**

Inhalt

- I Allgemeines.
- II Mutterschutzzeiten
ab dem Jahr 2012.
- III Mutterschutzzeiten
vor dem Jahr 2012.
- IV Bei Fragen.

Impressum
VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de

Vorantwortlich für den Inhalt: Hauptamtliche Vorstand
der VBL, Redaktion: Matthias Konrad (VS10), Christine
Uetz (VS110)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tarifvertragsparteien haben sich in der Pflichtversicherung auf
eine verbesserte Bewertung der Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes
verständigt. Danach werden Mutterschutzzeiten künftig
wie Umlage-/Beitragsmonate mit zusatzversorgungsrechtlichem
Entgelt behandelt. In unserer VBLInfo 2/2011 und der VBLspezial
zu Mutterschutzzeiten in der Pflichtversicherung haben wir aus-
führlich über die Neuregelung und deren Umsetzung informiert.

Die Tarifeinigung geht auf Entscheidungen des Bundesverfas-
sungsgerichts und des Bundesgerichtshofs zurück. Nach der
Rechtsprechung verstößt die Nichtberücksichtigung von Mutterschutzzeiten
in der Zusatzversicherung gegen den Gleichheits-
satz des Grundgesetzes und gegen europäisches Recht. Diese
Rechtsprechung ist auch bei wissenschaftlich Beschäftigten mit
einer befristeten wissenschaftlichen Tätigkeit an Hochschulen oder
Forschungseinrichtungen zu berücksichtigen, die sich zugunsten
einer Versicherung in der VBLextra von der Pflichtversicherung
haben befreien lassen (§ 28 Abs. 1 VBL-Satzung). Da in diesen Fällen
anstelle einer Pflichtversicherung eine Versicherung in der VBLextra
durchgeführt wird, gelten im Hinblick auf die Einbeziehung von
Mutterschutzzeiten die gleichen Anforderungen wie in der Pflicht-
versicherung. Daher müssen Zeiten des gesetzlichen Mutterschutz-
zes auch in der VBLextra entsprechend berücksichtigt werden.

Mit dieser VBLspezial wollen wir Sie über weitere Einzelheiten und
das vorgesehene Verfahren zur Berücksichtigung der Mutterschutz-
zeiten in der VBLextra entsprechend berücksichtigen informieren.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter im Kundenservice gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen
A. Reschka
Andrea Reschka, Abteilungsleiterin Vorstandsstab

VBLspezial 09a



onlineseminare@vbl.de

